

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen, Jan Korte, Katrin Kunert, Petra Pau, Harald Petzold (Havelland), Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Freiheitsbeschränkungen und Grundrechtsentzug für deutsche Staatsbürger in Lettland

Mindestens sechs deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger wurden am 15. März 2016 an der Einreise nach Lettland gehindert. Sie wollten dort an Protesten gegen den Gedenkmarsch zu Ehren der Waffen-SS teilnehmen, der jedes Jahr am 16. März durch die Innenstadt von Riga führt. Organisiert wird der Marsch von der nationalistischen Organisation „Daugavas Vanagi“, einer Veteranenvereinigung ehemaliger SS-Legionäre. Die deutschen Staatsbürger waren einer Einladung der Organisation „Lettland ohne Nazismus“ gefolgt, die Proteste gegen den SS-Marsch angemeldet hatte (Panorama, 24. März 2016).

Der SS-Gedenkmarsch erregt international erhebliche Aufmerksamkeit und stößt auf vielfältige Proteste. Der Leiter des Simon-Wiesenthal-Zentrums in Jerusalem, Efraim Zuroff, wirft den Teilnehmern des Gedenkmarsches vor: „Sie verherrlichen die Kollaborateure von früher, sie verbinden Antisemitismus mit Antikommunismus, sie setzen den Holocaust mit sowjetischen Verbrechen gleich. In Riga werden die früheren Waffen-SS-Männer als Freiheitskämpfer bezeichnet, was furchtbarer Unsinn ist. Diese Leute haben für das mörderischste Regime der Geschichte gekämpft, viele von ihnen haben selbst Juden ermordet“ (junge Welt, 19. März 2015).

Bereits vor zwei Jahren haben rund 20 deutsche Antifaschistinnen und Antifaschisten an einer Protestkundgebung in Riga teilgenommen. Die meisten von ihnen waren bei der Einreise nach Lettland registriert worden. Offenbar wurden ihre Namen gespeichert und dienen jetzt als Grundlage für ein Einreiseverbot.

Der Bundesvorsitzenden der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten, VVN – BdA e. V. wurde am 15. März 2016 am Hamburger Flughafen mitgeteilt, sie dürfe nicht nach Riga fliegen, weil sie auf einer „black list“ der lettischen Einwanderungsbehörde stehe. Fünf Personen, die aus Berlin nach Riga gereist waren, wurden dort am Flughafen stundenlang festgehalten und schließlich von der Polizei an die lettisch-litauische Grenze gefahren und abgeschoben. Teilnehmer der Gruppe berichteten, es sei ihnen von Seiten der Beamten ausdrücklich bestätigt worden, dass ihre Teilnahme an den Protesten gegen den SS-Marsch verhindert werden solle (Panorama, 24. März 2016).

Die Deutsche Botschaft Riga hat inzwischen bestätigt, dass das lettische Innenministerium eine Reihe von Ausländern mit einer Einreisesperre vom 14. bis 16. März 2016 belegt habe (Schreiben an Sabine Lösing, Mitglied im Europäischen Parlament, vom 17. März 2016, liegt den Fragestellern vor).

Nach Kenntnis der Fragestellerinnen und -steller hat es in der Vergangenheit bei Protesten gegen den SS-Marsch keine Zwischenfälle gegeben. Keiner der deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Protesten im Jahr 2014 ist polizeilich auffällig geworden. Es ist daher nicht zu erkennen, dass es für die Einreisesperre eine Berechtigung gegeben hat.

Die Fragestellerinnen und -steller betrachten den Vorgang als Zeichen dafür, dass die lettische Regierung den Protest gegen den SS-Marsch behindern will und dem SS-Marsch mit Sympathie gegenübersteht, auch wenn sie sich selbst nicht daran beteiligt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage beruhte nach Kenntnis der Bundesregierung die Entscheidung des lettischen Innenministeriums, die deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit einer Einreisesperre zu belegen (bitte die exakte Rechtsgrundlage zitieren)?
2. Inwiefern besteht zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach Kenntnis der Bundesregierung grundsätzlich Konsens darüber, dass Angehörige eines EU-Staates an legalen Demonstrationen in einem anderen Mitgliedstaat teilnehmen dürfen?
3. Hat die lettische Regierung in der Vergangenheit nach Kenntnis der Bundesregierung signalisiert, dass aus ihrer Sicht die Teilnahme ausländischer Bürgerinnen und Bürger an Demonstrationen gegen den Waffen-SS-Gedenkmarsch in Riga unerwünscht ist, und wenn ja, wann, in Hinsicht auf welche Herkunftsländer und mit welcher Begründung oder in welchem Kontext?
4. Wie gelangten die lettischen Behörden nach Kenntnis der Bundesregierung an die Daten der mit Einreisesperren belegten Personen, und welche Daten genau liegen den lettischen Behörden vor?
 - a) Haben deutsche Sicherheitsbehörden in Zusammenhang mit dem Waffen-SS-Gedenkmarsch Daten deutscher Staatsbürger an lettische Behörden weitergeleitet, und wenn ja, wie viele Personen waren davon betroffen, in welchen Datenbanken waren die Daten gespeichert, an welche lettischen Behörden erfolgte die Datenübermittlung, und warum wurden die Daten übermittelt?
 - b) Haben deutsche Sicherheitsbehörden Informationen über zu erwartende Teilnahmen deutscher Staatsbürger an den Protesten gegen den SS-Marsch in Riga an lettische Behörden übermittelt, und wenn ja, welche Informationen, aus welchen Quellen, über welche Organisationen, an welche lettischen Behörden und warum?
 - c) Inwiefern gab es in diesem Zusammenhang Informationsersuchen welcher lettischen Behörden gegenüber deutschen Behörden, und inwiefern wurde diesen entsprochen (bitte angeben, welche Informationen bzw. Daten wann angefragt und ggf. erteilt wurden)?
5. Welche Informationen haben welche lettischen Behörden an welche deutschen Behörden in Zusammenhang mit den Einreisesperren für eine Reihe deutscher Staatsbürger übermittelt (bitte möglichst vollständig darlegen)?
6. Wie viele deutsche Staatsbürger wurden nach Kenntnis der Bundesregierung aus welchen Gründen in die Liste unerwünschter Ausländer nach § 61 Absatz 1 des lettischen Einwanderungsgesetzes oder vergleichbarer Rechtsgrundlagen (bitte nach Möglichkeit benennen) gesetzt?

7. Welche Informationen hat die Bundesregierung über Einreisesperren, die von lettischen Behörden gegenüber anderen Unionsbürgern sowie Bürgern von Drittstaaten in Zusammenhang mit dem SS-Marsch verhängt worden sind (Anzahl, Herkunftsländer, Anlassbezogenheit, Geltungsdauer etc.)?

Inwiefern betrifft dies ausschließlich Personen, die an Protesten gegen den Marsch teilnehmen wollten, oder auch Rechtsextremisten, die sich am SS-Marsch beteiligen wollten (vor dem Hintergrund, dass zumindest im Jahr 2014 auch Mitglieder der rechtsextremen Partei „Die Rechte“ am Marsch beteiligt waren, vgl. www.antifainfoblatt.de/artikel/internationale-proteste-gegen-ss-gedenkmarsch-riga)?

8. Wann wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Einreisesperren gegen die deutschen Staatsbürger verhängt?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass die lettischen Behörden die – namentlich ja bekannten – Bürger über die Einreisesperre nicht vorab informiert haben, um ihnen die Kosten einer vergeblichen Anreise und die Zumutung einer unter Umständen längeren Ingewahrsamnahme zu ersparen?

9. Aus welchem Grund haben die lettischen Behörden nach Kenntnis der Bundesregierung die fraglichen deutschen Staatsbürger auf die Liste gesetzt?

Welche Vorwürfe gegen sie wurden erhoben, bzw. welche Risiken wurden bei einer Einreiseerlaubnis unterstellt?

10. Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung am 16. März 2014, als bereits eine größere Gruppe deutscher Staatsbürger die Proteste gegen den SS-Marsch unterstützt hatten, zu Gesetzesverstößen seitens dieser deutschen Staatsbürger gekommen (wenn ja, bitte ausführen)?

11. Wird die Bundesregierung gegenüber den lettischen Behörden den Standpunkt unterstreichen, dass deutsche Staatsbürger, die keinerlei Straftaten beschuldigt werden, von den lettischen Behörden nicht einfach an der Wahrnehmung des Rechts auf Versammlungsfreiheit gehindert werden dürfen (bitte darlegen und begründen)?

Wenn sie bereits einen entsprechenden Vorstoß gemacht hat, welche Reaktion gab es von Seiten der lettischen Behörden, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

12. Wird die Bundesregierung gegenüber den lettischen Behörden darauf dringen, dass die Daten der betroffenen deutschen Staatsbürger, soweit nicht konkrete Vorwürfe gegen sie erhoben werden, aus den Dateien der lettischen Behörden gelöscht werden, und wenn nein, warum nicht?

13. Wird die Bundesregierung sich bei den lettischen Behörden danach erkundigen, ob Daten jener deutschen Staatsbürger, denen am 16. März 2016 die Teilnahme an den Protesten gegen den SS-Marsch gelungen ist, nunmehr ebenfalls gespeichert wurden, und inwiefern wird sie sich dafür einsetzen, diese zu löschen, sofern keine strafrechtlichen Vorwürfe gegen die betroffenen Personen erhoben werden (bitte begründen)?

14. Wird die Bundesregierung gegenüber den lettischen Behörden darauf dringen, dass deutsche Staatsbürger, gegen die keine strafrechtlichen Vorwürfe oder konkreten Sicherheitsbedenken vorliegen (auch jene, die in diesem Jahr mit einer Einreisesperre belegt waren), in Zukunft unbehelligt nach Lettland reisen können, explizit auch im kommenden Jahr zu einer allfälligen Wiederholung der Proteste gegen den SS-Marsch (bitte konkrete Maßnahmen beschreiben), und wenn nein, warum nicht?

15. Inwiefern ist nach Auffassung der Bundesregierung das Verhalten der lettischen Regierung mit der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar (bitte begründen)?
16. Wer hat nach Kenntnis sowie Rechtsauffassung der Bundesregierung die Kosten für eine Abschiebung bzw. einen vorzeitigen Rückflug eines deutschen Staatsbürgers zu tragen, wenn er, ohne selbst davon vorab in Kenntnis gesetzt zu werden, mit einem Einreiseverbot belegt worden ist (bzw. wer ist für die Erstattung der Flugkosten im Fall einer Beförderungsverweigerung, die auf einem solchen Einreiseverbot beruht, verantwortlich)?
17. Welche Möglichkeiten gibt es für deutsche Staatsbürger nach Kenntnis der Bundesregierung, gegen Einreisesperrn nach dem lettischen Einwanderungsgesetz rechtlich vorzugehen?
18. Wenn die Bundesregierung zu bestimmten Fragen keine Kenntnis hat, hat sie bzw. das Auswärtige Amt oder die Deutsche Botschaft Riga bei den lettischen Behörden entsprechend um Informationen nachgesucht, oder ist sie bereit, dies noch zu tun, und wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 19. April 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion